

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Vernehmlassungsteilnehmende

Versand erfolgt per Mail

Liestal, 17. August 2021

Neues Rahmengesetz zur Stärkung der Behindertenrechte - Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Basel-Landschaft kam die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» ([Publikation vom 19. Oktober 2017](#)) zustande und wurde mit [Beschluss des Landrats vom 22. März 2018 für rechtsgültig erklärt](#). Der Regierungsrat hat sich im Oktober 2018 dazu entschieden, ein Projekt zur Erarbeitung einer Behindertenrechtengesetzgebung zu initialisieren, dessen Resultat mit dem Entwurf eines formulierten Gegenvorschlags nun vorliegt. Im Projekt waren alle Direktionen, die Landeskanzlei sowie eine Vertretung der Gemeinden und des Behindertenverbands beider Basel vertreten. Der formulierte Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» des Regierungsrats beinhaltet ein Behindertenrechtengesetz BL (BRG BL). Die Anliegen der Initiative werden damit erfüllt und bereits konkretisiert.

Ich lade Sie gerne ein, zu beiliegender Landratsvorlage Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist beginnt am 17. August 2021 und dauert bis zum 30. November 2021. Bitte beachten Sie, dass sie nicht verlängerbar ist.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise elektronisch an jennifer.bohler@bl.ch oder Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, Postfach, 4414 Füllinsdorf.

Die Verpflichtung zur Umsetzung von Behindertenrechten richtet sich an den Kanton, aber auch an weitere Beteiligte. Diese Verpflichtung wird weder für den Kanton, die Gemeinden noch für die weiteren Beteiligten neu geschaffen. Sie ist vorbestehend und ergibt sich bereits aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ([UN-BRK](#)), der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; [SR 101](#)) und dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (BehiG; [SR 151.3](#)). Der vorliegende formulierte Gegenvorschlag geht nicht über das übergeordnete Recht hinaus.

Rechtssicherheit für Beteiligte und Betroffene

Das BRG BL definiert die für den Kanton massgeblichen Grundsätze der Behindertenrechte und berücksichtigt insbesondere die Verhältnismässigkeit sowie den Interessensausgleich zwischen Privaten, Öffentlichkeit und Behindertengleichstellung bei deren Umsetzung. Diese Grundsätze sind in differenzierter Form auch für die Gemeinden, für Träger öffentlicher Aufgaben und Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen verbindlich. So schafft das vorliegende BRG BL Rechtssicherheit und Orientierung für die Umsetzung der Behindertengleichstellung und den Umgang mit Einzelanliegen.

Spezifische Handlungsfelder und Massnahmen

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in spezifischen Handlungsfeldern werden in der jeweiligen Spezial- bzw. Sachgesetzgebung definiert, da viele der vorgesehenen Massnahmen auch anderen Anspruchsgruppen wie z.B. Familien und älteren Menschen zugutekommen. Konkrete Handlungsfelder sind unter anderem der barrierefreie Zugang zu digitalen Informationen und Dienstleistungen, die stärkere Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Ausübung von politischen Rechten sowie die Subventionierung von Fahrdiensten für mobilitätseingeschränkte Personen. Zudem sollen Menschen mit Behinderungen umfassender beim Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II unterstützt und Kulturinstitutionen gefördert werden, die gezielte inhaltliche und bauliche Massnahmen zur Inklusion vorantreiben. Auch die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Gesundheit werden gestärkt.

Als Arbeitgeber soll der Kanton die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch geeignete Strategien steigern und erleichtern. Darüber hinaus schafft er auf Basis des BRG BL eine Anlaufstelle für die koordinierte und kontinuierliche Umsetzung der Behindertenrechte.

Für Ihre Mitwirkung am Vernehmlassungsverfahren danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

- Fragebogen
- Vernehmlassungsunterlagen